



Antwort zur Anfrage Nr. 0071/2016 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Altstadt betreffend
Fußgängerzone Schillerplatz (Grüne)
hier: Bereich vor dem Osteiner Hof

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat die Verkehrsüberwachungsbehörde den oben genannten Umstand zur Kenntnis genommen und wie bewertet sie ihn?

Die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden seit dem 19.11.2012 der Verkehrsüberwachung übertragen. Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der allgemeinen Gebietsüberwachung des ruhenden Verkehrs mit zusätzlichen Schwerpunktkontrollen, so auch im Bereich der Fußgängerzone Schillerplatz/Ludwigstraße. Diese Schwerpunktkontrollen sind personal- und zeitintensiv und werden daher an der Aufgabendichte, besonderen aktuellen Anforderungen und an der Personalsituation so ausgerichtet, dass andere Überwachungsgebiete mit gleicher Wichtigkeit möglichst nicht vernachlässigt werden.

So ist die durch Falschparker hervorgerufene Problematik in allen Fußgängerzonen der Verkehrsüberwachung bekannt und es wird hierauf durch möglichst tägliche Kontrollen, sofern vertretbar, auch mehrfach täglich reagiert. Hierbei werden regelmäßig Verwarnungen erteilt und notwendige Abschleppmaßnahmen in die Wege geleitet, es sei denn, dass Sondergenehmigungen wie z. B. für Handwerker, Schwerbehinderte und Dienstfahrzeuge das Parken in den Fußgängerzonen legalisieren.

Der Einbau von elektronisch versenkbaren Pollern zur Unterbindung des illegalen Durchgangsverkehrs ist aus fachtechnischer Sicht aufgrund der intensiven Nutzung durch den ÖPNV nicht möglich.

Die Verkehrsüberwachung wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten wegen der erkennbaren Notwendigkeit weiterhin und durchgängig Kontrollen vornehmen.

2. Gibt es Konzepte dazu, wie die bestehenden Verbote wirksam durchgesetzt werden können und wenn ja, welche und bis wann sollen sie realisierbar werden?

siehe Antwort zu 1

Mainz, 20.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete